

MARKTGEMEINDEAMT GUTAU

Bezirk Freistadt, Oberösterreich
4293 Gutau, St. Oswalderstraße 2



BUCHHALTUNG | FINANZABTEILUNG

Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2024

Bearb.: Manfred Mitmannsgruber
Tel.: 07946 62 55 DW 40

St. Oswalderstraße 2, 4293 Gutau

Email: manfred.mitmannsgruber@gutau.ooe.gv.at

Web: www.gutau.at

KUNDMACHUNG

Aktenzahl: 942-2023/Mi
Gutau, am 14.12.2023

Im Sinne des § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutau in der am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer		
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d.Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages	
Hundeabgabe:		
Haushund, (auch weitere Hunde) je Hund jährlich		50,00 €
Wachhund, je Hund		20,00 €
Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind (geprüfte Jagd- und Therapiehunde)	Keine Verrechnung	
Kanalanschlussgebühren:		
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 (1) Kanalgebührenordnung	4.486,15 €	exkl. Ust
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 (1) Kanalgebührenordnung je Quadratmeter	32,27 €	exkl. Ust
Kanalbenutzungsgebühr:		
Kanalbenutzungsgebühr gem. § 3 (3) Kanalgebührenordnung pro m ³	5,52 €	exkl. Ust
Jahresgrundgebühr gem. § 3 (2) Kanalgebührenordnung pro angeschlossenem Objekt	40,00 €	exkl. Ust
Übernahmegebühr für Senkgrubeneinhalte gem. § 3 (3g) Kanalgebührenordnung pro m ³	5,52 €	exkl. Ust
Kanalbenutzungsgebühr, wenn nur Niederschlagswasser anfallen, gemäß § 3 (3f) Kanalgebührenordnung für je 500 m ² Grundfläche	92,74 €	exkl. Ust
Marktstandgebühren gem. § 9 Marktordnung		
Standplatzgebühren pro lfm bzw. m ²	2,40 €	
Mindeststandgebühr (2 lfm bzw. m ²)	4,80 €	
Abfallpauschalgebühren gem. Abfallgebührenordnung (alle Gebühren inkl. Ust)		
Gebühren gemäß § 2 Abs. 1:		
pro 1 Personen-Haushalt	112,20 €	
pro 2 Personen-Haushalt	158,10 €	
pro 3- und 4-Personen Haushalt	165,80 €	
ab 5-Personen-Haushalt	173,00 €	

Gebühren gemäß § 2 Abs. 2:		
Branche	Mindestjahresgebühr pro Einheit in €	Einheit
Ärzte	116,00 €	Beschäftigte
Büros, sonstige Dienstleistungsbetriebe	41,50 €	Beschäftigte
Einkaufsmärkte	277,80 €	Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	271,50 €	Beschäftigte
Handel, Kliniken, Heime, Kasernen	102,80 €	Beschäftigte
Handwerksbetriebe	70,00 €	Beschäftigte
KFZ, Werkstätten, Tankstellen, Transportunternehmer	74,40 €	Beschäftigte
Produktionsbetriebe	372,10 €	Beschäftigte
Schulen	8,70 €	Schüler
Kindergärten, Horte	4,50 €	Kind
Friedhofsverwaltung	2,20 €	Grab
Kläranlagen	0,14 €	Einwohner- gleichwert
Gebühren gemäß § 2 Abs. 4:		
je abgeführtem Abfallsack mit 35 l Inhalt	5,10 €	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 l Inhalt	8,30 €	
je abgeführter Abfalltonne mit 90 l Inhalt	12,10 €	
je abgeführtem Container mit 770 l Inhalt	104,40 €	
je abgeführtem Container mit 880 l Inhalt	118,10 €	
je abgeführtem Container mit 1100 l Inhalt	148,90 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 5:		
Transportkostenbeitrag für die Abholung von Sperrmüll beträgt	32,29 €	

Mit den verordneten Gebühren für das Finanzjahr 2024 wird im Betrieb der Abfallbeseitigung ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad (Benützungsgebühren zu den Finanzierungsmittelverwendungen) von ca. 70,28 % erreicht.



Der Bürgermeister:

Josef Lindner

Angeschlagen am: 14.12.2023 - Unterschrift *Orh*

Abgenommen am: 03.01.2024 - Unterschrift *Orh*